



## Vermerk

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße"

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Gudow

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

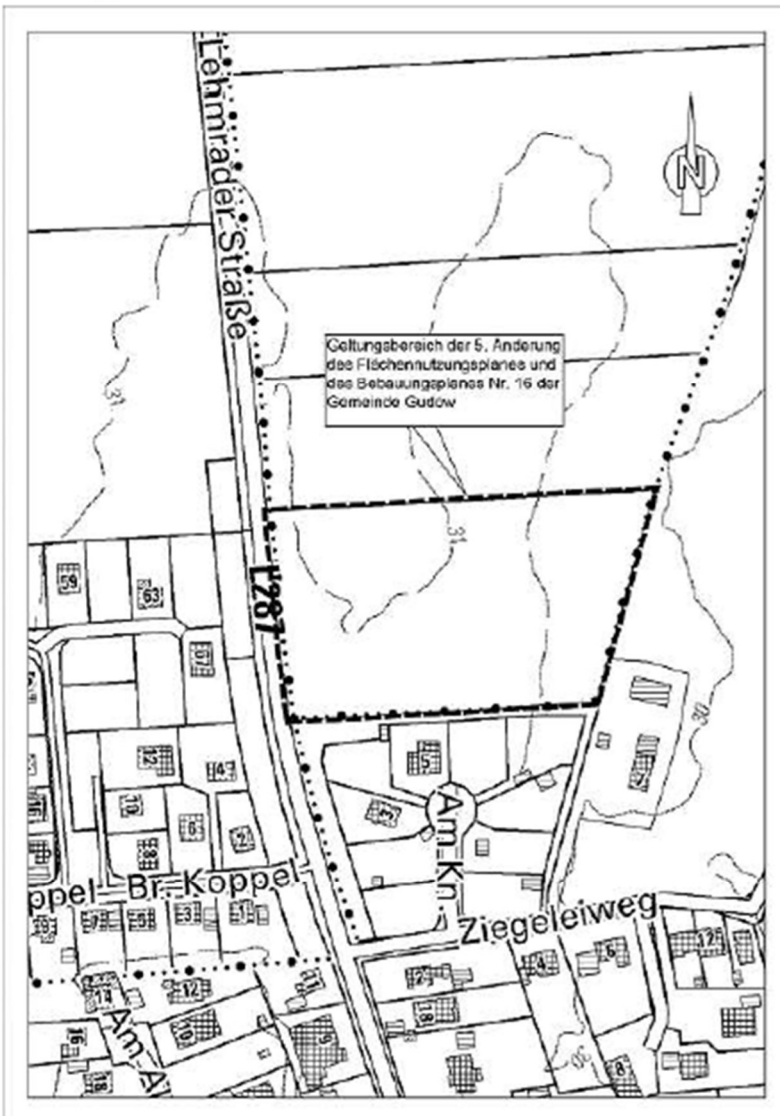
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow hat in ihrer Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße“ aufzustellen.

Ziel der Planungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Ausweisung eines Mischgebietes zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße“ ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow am 17.09.2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Vorentwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße“ und die Begründungen liegen in der Zeit vom

**24.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024**

in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/gudow/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [info@amt-buechen.de](mailto:info@amt-buechen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 16 unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird am 15.10.2024 auch im Internet unter dem Link <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/gudow/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Büchen, den 10.10.2024

(L.S.)

Amt Büchen  
Die Amtsdirektorin  
gez. T. Volkening

In den LN am: 15.10.2024

Sichtbar im Internet am: 15.10.2024

Im Auftrag

gez. Rogalla

(L.S.)

Rogalla